

Aktuarielle Beratung mit Kenston Services





Wer wir sind

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**
- **Rechtsanwälte und Rechtsberater**
- **Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister**
- **Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen**

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **KENSTON-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **KENSTON-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination aller dies bezüglichen rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern)

ein **allumfassendes** sowie **rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice**.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die **Kenston Services GmbH** hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH** aus. Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als **fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister**, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Herr **Sebastian Uckermann**. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de), "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V." sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.

KENSTON GRUPPE

Die Kenston Services GmbH ist ein Unternehmen der **KENSTON GRUPPE**.

Die **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON GRUPPE** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens er-

gänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

Aktuariat

Zu den Kernkompetenzen und Kerngeschäftsfeldern der **Kenston Services GmbH** gehören die **aktuarielle Beratung und Begleitung von betrieblichen Vergütungs- und Versorgungswerken**.

Versorgungsverpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die aus Direktzusagen resultieren, werden über Pensionsrückstellungen bilanziell beim jeweils zusagenden Unternehmen abgebildet. Diesbezüglich kommen sodann grundsätzlich nachfolgende bilanzielle Bewertungsmöglichkeiten in Betracht bzw. zum Ansatz:

- steuerbilanzielle Bewertung gemäß § 6a Einkommenssteuergesetz (EStG);
- handelsrechtliche Bewertung nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG);
- internationale Rechnungslegung gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) und United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).

Die **Kenston Services GmbH** begleitet vor diesem Hintergrund Arbeitgeber aller Größenordnungen bei der bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Hierzu werden alle notwendigen Bilanzansätze betrachtet und abschließend bewertet.

Dabei umfasst das Spektrum neben der jährlichen Rückstellungsberechnung auch Langfrist-Prognosen bzw. Simulationen nach verschiedenen Szenarien. In gleicher Weise werden auch Berechnungen und Gutachten für pensionsähnliche Verpflichtungen erstellt (Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen, aus Altersteilzeitvereinbarungen oder andere).

Ergänzend zur aktuariellen Beratung von Unternehmen im allgemeinen besteht eine weitere Kernkompetenz der **Kenston Services GmbH** in der umfassenden Begleitung von **Pensions- und Sterbekassen**. Neben der Bereitstellung von **Verantwortlichen Aktuarien** sind auch vollständige **Funktionsausgliederungen** Teil der Dienstleistungen.

Das Team der **Kenston Services GmbH** besteht in diesem Zusammenhang aus Diplom-Mathematikern, Aktuaren (DAV) und IVS-Sachverständigen, die auf jahrelange Berufserfahrung zurückblicken können.

Verantwortlicher Aktuar

Die Bereitstellung von **Verantwortlichen Aktuaren** für regulierte Pensionskassen stellt eine Kernkompetenz der **Kenston Services GmbH** dar.

Lebensversicherungsunternehmen sind verpflichtet, einen **Verantwortlichen Aktuar** zu bestellen. Dies gilt auch für Pensions- und Sterbekassen, soweit sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstehen.

In erster Linie hat der **Verantwortlichen Aktuar** sicherzustellen, dass die Berechnungen der Prämien und Deckungsrückstellungen den entsprechenden Regelungen des Handelsgesetzbuches und den erlassenen Rechtsverordnungen entsprechen. Dabei muss er die Finanzlage des Unternehmens insbesondere daraufhin überprüfen, ob die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist.

Außerdem hat der **Verantwortlichen Aktuar** Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung zu machen und zu erläutern, aus welchen Tatsachen und Annahmen sich die Angemessenheit seines jeweiligen Vorschlags ergibt. Hinzu kommt der Erfahrungsbericht an den Vorstand, in dem der **Verantwortlichen Aktuar** über die Kalkulationsansätze und weitere Annahmen seiner Bestätigung berichtet.

Bei regulierten Pensions- oder Sterbekassen sind die Berechnungen nach den genehmigten Geschäftsplänen zu erstellen. Insofern beschränkt sich der Erläuterungsbericht auf die Bestätigung, dass die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet wurde. Allerdings nimmt hier die Bedeutung des **Verantwortlichen Aktuars** zu, wenn er die Kommunikation bei der Erstellung oder Änderung der Technischen Geschäftspläne zumindest begleitet oder vollständig übernimmt. Und gerade bei Versicherungsunternehmen, die mit ehrenamtlichen Vorständen oder in Nebentätigkeit zur Hauptbeschäftigung bei einem Trägerunternehmen geleitet werden, ist es wichtig, dass die Unternehmen einen engen Ansprechpartner mit einer breiten Übersicht über die vielfältigen Probleme und Lösungsansätze eines Lebensversicherers haben. Dabei geht das Spektrum von normalen versicherungstechnischen Fragen über die Erläuterung zur verursachungsgerechten Zuordnung von Überschüssen hin zur Unterstützung des Risikomanagements oder bei der Konzeption von vereinfachten Asset-Liability-Management-Ansätzen.

Versicherungsmathematische Funktion

Auch die Bereitstellung der **Versicherungsmathematischen Funktion** z.B. für regulierte Pensionskassen stellt eine Kernkompetenz der **Kenston Services GmbH** dar.

Seit dem 13.01.2019 sind auch Pensionskassen verpflichtet, eine **Versicherungsmathematische Funktion** zu bestellen, wie sie bei Lebensversicherungsunternehmen allgemein mit der Einführung von Solvency II eingerichtet wurde.

Die Aufgaben der **Versicherungsmathematischen Funktion** sind u.a. die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung der Qualität der zugrunde gelegten Daten und die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen. Außerdem berichtet die **Versicherungsmathematische Funktion** dem Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung und trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei.

Voraussetzung für die **Versicherungsmathematische Funktion** sind ähnlich wie beim **Verantwortlichen Aktuar** sowohl die fachliche Eignung (gefordert werden umfangreiche Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägige Erfahrung mit maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards) sowie die Zuverlässigkeit.

Inhaltlich ergibt sich eine Nähe oder Überschneidung zum Verantwortlichen Aktuar, der jedoch nicht immer über die detaillierten Kenntnisse z.B. zur Qualität der zugrunde gelegten Daten verfügen wird. Hier sind über die oben genannten Anforderungen hinaus auch noch Kenntnisse der konkreten EDV-Landschaft der Pensionskasse sowie sämtlicher relevanter Besonderheiten nötig. Deshalb ist es wichtig, dass in der **Versicherungsmathematischen Funktion** eine Person mit entsprechender Erfahrung die relevanten Vorgänge und Risiken überblickt und damit dem Risikomanagement und auch dem Vorstand einen echten Mehrwert liefert.

Pensions- und Sterbekassen

Für Pensions- und Sterbekassen hält die **Kenston Services GmbH** ein umfassendes Dienstleistungsportfolio vor. So werden unter anderem insgesamt rd. 15 unter Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) stehende Pensions- und Sterbekassen als **Verantwortlicher Aktuar** betreut.

Aber auch für kleinere Sterbekassen unter Landesaufsicht, die in der Regel nur alle 5 Jahre ein **Versicherungsmathematisches Gutachten** zur Überprüfung der Finanzlage und Aufstellung

der Bilanz benötigen, ist die **Kenston Services GmbH** der richtige Partner. Diese erhalten hier nicht nur versicherungsmathematische Expertise in Form der erstellten Gutachten, sondern auch Hilfestellung für die Kommunikation mit der Versicherungsaufsicht. Besonders hervorzuheben ist, dass unser Team aufgrund hoher Spezialisierung und jahrelanger Erfahrung Gutachten auch kurzfristig fertigstellen kann und auch kleine Kassen nicht eine monatelange Wartezeit fürchten müssen.

Lernen Sie daher nachfolgend die aktuariellen Dienstleistungen der **Kenston Services GmbH** für Pensions- und Sterbekassen kennen:

Durchführung „Berechnungen Leistungsfälle“

Auch bei komplexen Versorgungsregelungen oder in Spezialfällen werden die Rentenberechnungen professionell durchgeführt. Wahlweise kann die Berechnung in kurzer und übersichtlicher Form oder aber auch ausführlich und vollständig nachvollziehbar in einer Anlage dokumentiert werden. Häufig wird gerade bei kleinen Pensionskassen sogar eine unabhängige Überprüfung jedes Leistungsfalles von der BaFin verlangt.

Bescheinigung der unverfallbaren Anwartschaft

Nach Ausscheiden beim Trägerunternehmen erhalten versicherte Personen eine Bescheinigung über die unverfallbare Anwartschaft.

Deckungsrückstellungen und Übertragungswerte

Für Einzelfälle werden die Deckungsrückstellungen in der Regel nur im Zusammenhang mit der Kapitalabfindung oder der Übertragung mit Übertragungswert gemäß § 4 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) angefordert, aber auch die Ermittlung des Übertragungswertes zur Erfüllung des Anspruchs auf Auskunft gemäß § 4a BetrAVG gehört ebenfalls zum Dienstleistungsportfolio.

Versorgungsausgleiche

Die Vorschläge für den Ausgleichswert bei Versorgungsausgleichen im Zuge eines Scheidungsverfahrens erfordern wegen der Angabe eines Kapitalwerts in der Regel die Beauftragung eines versicherungsmathematischen Sachverständigen. Fehlt es ggf. noch an Teilungsordnung oder geschäftsplanmäßiger Regelung oder an der Interpretation bestehender Regelungen anhand eines strittigen Einzelfalles, so leisten wir auch hier Unterstützung.

Untersuchung der Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen

Im versicherungsmathematischen Gutachten gehört es zum Standard, die Rechnungsgrundlagen zu überprüfen. Ggf. kann aber auch außerhalb eines regulären Gutachtens geprüft werden, wie sich die Sicherheiten in einem Zeitraum entwickelt haben bzw. wie die künftige Entwicklung voraussichtlich sein wird. So kann die Kasse frühzeitig reagieren.



Schätzungen, Bestandsprognosen, deterministische und stochastische Langzeitprognosen

Die mittelfristige Entwicklung eines Versicherungsbestandes kann anhand von Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung relativ gut prognostiziert werden. Solche Prognosen können unter anderem für die Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen von Bedeutung sein (Entwicklung des Verwaltungskostenetats) oder aber auch die Entscheidungen in der Kapitalanlage beeinflussen. Langzeitprognosen werden daneben häufig für ALM-Studien benötigt.

Cash-Flow-Analysen und Sensitivitäten

Jede Prognose basiert auf Annahmen, doch wie sehr ändert sich das Prognoseergebnis, wenn die Annahmen variiert werden? Mit Methoden, die unter Solvency-II verwendet werden, kann man die Schwankungsauswirkungen und ggf. Abhängigkeiten einzelner Annahmen ermitteln und so die Aussagefähigkeit der Prognosen untersuchen. Der Detaillierungsgrad ist beliebig, am Ende stehen die Ermittlungen des Solvency Capital Requirement (SCR) aus den versicherungstechnischen Risiken nach Solvency-II.

Auswirkungen von Änderungen der Rechnungsgrundlagen

Auch bei nur kleinen Änderungen an den Rechnungsgrundlagen – die Auswirkung auf die Deckungsrückstellung kann meist nur anhand von Simulationsrechnungen auf dem jeweiligen Bestand ermittelt werden, weil der relative Aufwand für die Veränderung wesentlich von der individuellen Bestandsstruktur abhängt (z.B. bei Verstärkungen der Sicherheiten im Zins oder in der Biometrie). Häufig gibt es auch verschiedene Ansätze z.B. bei Veränderungen der geschäftsplanmäßigen Kostensätze, die sich unterschiedlich auf die Deckungsrückstellung oder die Beiträge für den künftigen Neuzugang auswirken.

Übergangsmodelle zur Finanzierung von Nachreservierungen

Bei einer Nachreservierung ist es nicht nur wichtig zu wissen, welches Sicherheitsniveau eine Kasse erreichen sollte. Häufig spielt es auch eine Rolle, mit welcher Flexibilität die Mittel angesammelt werden können, um die Kasse bei außerordentlichen Ereignissen nicht unnötig unter Druck zu setzen.

Überprüfung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Regulierte Pensionskassen haben meist die Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 211 Nummer 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde abweichend geregelt. Die Überprüfung der Höhe der beteiligungsfähigen Bewertungsreserven kann unter anderem nach dem von der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) vorgeschlagenen Verfahren erfolgen, wobei es durchaus Spielräume bei der Interpretation gibt.

Screening Prozesse

Häufig sind in komplexen Abläufen Fehler oder Ungenauigkeiten verborgen, die auf den ersten Blick nicht zu erkennen sind. Sukzessive können Prozesse auf Risiken untersucht werden. Typische

Vorgänge sind z. B. die Erstellung von BaFinNachweisungen (Stresstest oder Prognoserechnung), Abläufe im Zusammenhang mit Versorgungsausgleichen, Bescheinigungen nach § 22.5 EStG bzw. Meldungen nach § 22a EStG, aber auch die Standardisierung von Datenlieferung an den Verantwortlichen Aktuar. Dazu wird die Durchführung von kritischen Prozessen anhand echter Vorgänge mit den tatsächlich handelnden Personen reflektiert und mit erfahrenerm Blick untersucht und eingeordnet.

Qualitätssicherung, 4-Augenkontrolle, Weiterentwicklung interner Tools

Durch unabhängige Parallelentwicklung von bestehenden oder neuen Funktionalitäten kann im Tagesgeschäft ein Instrument zur Qualitätssicherung installiert werden, dass bei richtiger Einstellung nur geringen Aufwand bei hoher Prozesssicherheit gewährleistet. Denkbar ist auch, dass einfache aktuarielle Hilfsmittel, die häufig benötigt werden, der Kasse individuell erstellt werden (z.B. für Eigenberechnungen von Versorgungsausgleichen oder Übertragungswerten bzw. Kapitalabfindungen oder auch für automatisierte Berechnungen der Deckungsrückstellung, unterjährig oder auch für Prognosen).

Beratender Aktuar für regulierte Pensionskassen

Viele typische Fragestellungen betreffen in analoger Weise auch andere Pensionskassen: Synergien ergeben sich, wenn für viele Vorgänge schon Erfahrungen bestehen, wie andere Pensionskassen eine Herausforderung lösen konnten. Dabei bestehen neben den unmittelbar betreuten Kassen noch Kontakte zu einem Netzwerk von insgesamt über 20 unter Aufsicht der BaFin stehenden Pensions- und Sterbekassen. Die Intensität der Beratung ist dabei völlig unterschiedlich. Denkbar ist eine Beratung je nach Vorgang (in der Regel initiiert vom Vorstand, z.B. bei Veränderungen in Abläufen oder wegen neuer EDV). Es können aber auch regelmäßige Termine vereinbart werden, bei denen analog zum „Screening Prozess“ übergeordnete Themen behandelt werden, die Schnittstellen zwischen einzelnen Abteilungen oder auch Unterstützung beim Risikomanagement.

Tätigkeit als Verantwortlicher Aktuar

Die Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aktuar ist in der Regel auf lange Zeiträume angelegt und von besonderem Vertrauen geprägt. Dabei sind neben der Zuverlässigkeit der inhaltlichen Tätigkeit sicherlich die Termintreue und die Flexibilität von besonderer Bedeutung. Hier kommt es unseres Erachtens im Wesentlichen auf die richtige Koordinierung an, damit z.B. im engen Zeitplan des Jahresabschlusses keine unnötigen Verzögerungen entstehen. Und besonders im Dialog mit der Aufsicht kann es von Vorteil sein, wenn schon Lösungen vergleichbarer Fälle von anderen Kassen vorliegen. Insgesamt werden aktuell 14 unter Aufsicht der BaFin stehende Pensions- und Sterbekassen als Verantwortlicher Aktuar betreut.



Leitung Aktuariat

Jan Stratmann

Leiter Aktuariat Kenston Services GmbH und KENSTON GRUPPE (www.kenston.de)

Jan Stratmann, Diplom-Mathematiker, Aktuar (DAV) und IVS-Sachverständiger, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON GRUPPE** – Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Versorgung und Vergütung. Darüber hinaus ist Herr Stratmann Mitautor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.

Herr Stratmann verfügt über mehr als 18 Jahre Berufs-, Führungs- und Umsetzungserfahrung im

Bereich der versicherungsmathematischen bzw. aktuariellen Betreuung von nationalen und internationalen Firmenkundenmandaten.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Jan Stratmann liegen neben der versicherungsmathematischen Gutachtertätigkeit vor allem in den aktuariellen Tätigkeiten für Pensions- und Sterbekassen. Zu diesen Tätigkeiten zählen u. a.: Unterstützung hinsichtlich der Jahresabschlussarbeiten, Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten zur Vermögenslage, Überschussanalyse (ggf. mit Vorschlägen zur Überschussverteilung), ggf. Überarbeitung bestehender oder Erstellung neuer technischer Geschäftspläne.

Herr Stratmann ist zudem in diesen Themenbereichen als anerkannter Fachdozent tätig.



Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung von Sebastian Uckermann

Gesamtdarstellung aller Bereiche

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht
2. Auflage 2019. Buch. Rund 1300 S. Hardcover (In Leinen).
ISBN 978-3-406-69561-2

Verlag

C. H. Beck oHG (www.beck.de)



Aktuelles Fachbuch von Sebastian Uckermann

Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht
2. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014
ISBN 978-3-7910-3250-4

Verlag

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH,
Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)



Aktuelles Fachbuch von Sebastian Uckermann

Betriebliche Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

Steuerrechtliche und zivilrechtliche Anforderungen, Gestaltungsoptionen, Finanzierungswege
1. Auflage 2019
ISBN 978-3-7910-4370-8

Verlag

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH,
Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

